

des Bergkmaisters verlassen weren / stürzten / vnd
den nicht ann tag bringen / der odder die sollen mit
ernst an leib vnd gutt gestrafft werden.

¶ Der xxix. Artickel.

Nützliche Bewe sollen durch den Bergk
maister angegeben vnd gefürdert / vnnütz-
liche abgeschafft werden.

Der Bergkmaister soll vleissig auffsehen / vnd
die Geschwornen auffsehen lassen / das in allen ze-
chen nicht vnnützlich gebawet werde. Vnd wue er
schedelichen baw befindet / soll er abschaffen / vnd
nutzlichen Bawe angeben / darinne soll ihm auch
volge vnd gehorsam geleyt werden.

not a

¶ Der xxx. Artickel.

Von den Geschwornen / wie sie einfarn /
nutz fürdern / vñ schaden vorhütten sollen.

Die Geschwornen sollen alle xiiij. tag ein itzli-
che zech befarn / eigentlich besehen vnd erkunden /
wie darinne gebawet wirdt / vnd sollen nach yhrem
höchsten vormögen sich vleissigen / mit irer anwey-
sung / vnd wie sie das zuthun wissen / das vnser Dr-
denung vhestiglich gehalten / vns / den Bergk-
en / vnd gemeinem Bergkwerck zu nutz gebawet vñ
gehandelt werde. Vnd was sich schedlichs / odder
gebrechē befinden / das sollen sie / wue es möglich /
selber abwenden / oder solichs anff die vorleyhtag /
auch wue es nodt ist / mitlerzeit dem Hauptman vñ
Bergkmaister ansagen / die alsdann ferner schaden
fürkohmen

fiatt: